

Erklärung zu den Studiengebühren und student loan

(vom Auszubildenden auszufüllen)

Bezirksregierung Köln
Dezernat 49
50606 Köln
GERMANY

Förderungsnummer:

Name der/des Auszubildenden

Ort, Datum

Ich habe Studiengebühren für den beantragten Bewilligungszeitraum zu zahlen und

1. habe hierfür student loan beantragt bzw. beabsichtige, student loan zu beantragen.

Ja Nein

2. Ich erhalte student loan
- in Höhe von

Ja Nein

*

Sollte ich entgegen meiner vorstehenden Erklärung student loan erhalten, verpflichte ich mich, dies unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

*Der Nachweis über die student-loan-Entscheidung ist vorzulegen bzw. unverzüglich nachzureichen, sobald diese vorliegt.

Hinweis zu § 3 Auslandszuschlagsverordnung:

§ 3 Studiengebühren

- (1) Nachweisbar notwendige Studiengebühren werden längstens für die Dauer eines Jahres bis zur Höhe von 4.600 Euro geleistet.
- (2) Über den in Absatz 1 genannten Betrag hinaus können Studiengebühren nur geleistet werden, wenn
 1. die Ausbildung nur an der gewählten Hochschule durchgeführt werden kann oder
 2. im Einzelfall ein besonderes Studienvorhaben des Auszubildenden nur an der gewählten Hochschule durchgeführt werden kann und dies im Hinblick auf die Leistungen des Auszubildenden besonders förderungswürdig ist. Hierüber sind gutachtliche Stellungnahmen von zwei im Inland tätigen Hochschullehrern vorzulegen. Das Amt für Ausbildungsförderung kann in Zweifelsfällen weitere gutachtliche Stellungnahmen einholen.
- (3) Der Auszubildende hat nachzuweisen, mit welchem Ergebnis er sich um Erlass oder Ermäßigung der Studiengebühren bemüht hat.

Dieser Vordruck ist bei Antragstellung vorzulegen.